

Jochen Dose

Kurzdarstellung der Opferschutzproblematik in Berlin

In meinen Ausführungen beziehe ich mich auf einen Beitrag von Dr. Michael Baurmann, Wissenschaftlicher Direktor, BKA, „**Kriminalitätsoffer - vom Staat vergessen?!**“, in der Zeitschrift „der kriminalist“, Heft 10, Okt. 2000 sowie auf Ausführungen des KD Roll, LKA 14 Berlin, zu „**Opferschutzbeauftragte der Polizei in Berlin**“. Auf folgende Fragen wird in den anschließenden Ausführungen eingegangen:

1. **Warum muss mit den Kriminalitätsoffern durch die Polizei besonders sorgfältig umgegangen werden?**
2. **Was sind Motive, die zur Anzeige führen?**
3. **Wie steht es um die Informationslage bei den Opfern?**
4. **Welches organisatorische Konzept „Opferschutz“ gibt es bei der Berliner Polizei?**
5. **Alltagsaufgaben der Opferschutzbeauftragten?**
6. **Kritische Anmerkungen und Perspektiven für die Zukunft?**

Zu 1.

Warum muss mit den Kriminalitätsoffern durch die Polizei besonders sorgfältig umgegangen werden?

Ethische Argumente

„Kriminalitätsoffer erleiden durch den kriminellen Angriff entweder einen materiellen Schaden oder sie werden körperlich und/oder psychisch verletzt. Es ist aus ethischer Sicht unerträglich, wenn es riskiert wird, das Opfer - nur weil sie ihre Betroffenheit, ihre Hilflosigkeit, ihre Beschädigung bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben und weil sie die Strafverfolgungsorgane um Unterstützung bitten - nach einem solchen Angriff noch einmal verletzt werden könnten.

Insbesondere die Gewaltopfer suchen nämlich nach solchen Erlebnissen vor allem Schutz bei der Polizei und kämen nicht auf die Idee, dass sie im Rahmen der Strafverfolgung noch einmal zusätzlich Schaden nehmen könnten.

Das Risiko von zusätzlichen Verletzungen bei den Betroffenen darf nicht struktureller Bestandteil der Strafverfolgungsmaschinerie sein und solche zusätzlichen Verletzungen dürfen auch nicht aus individuell verursachter Fahrlässigkeit heraus angerichtet werden.“ (Dr. Baurmann, in: der kriminalist, Heft 10, S. 294)

Pragmatische Argumente

Bei über 95% von allen angezeigten Straftaten (!) kommt es nur deshalb zu einer polizeilichen Aufklärung der Tat, weil

- ein Opferzeuge den Fall bei der Polizei anzeigt und
- der Opferzeuge einen Verdächtigen benennt (= Ermittlungsansatz für die Polizei).

Dies ist besonders deutlich der Fall bei den schwerwiegenden Gewaltdelikten. Ohne Impuls, Unterstützung und Kooperation seitens der Opfer klärt die Polizei nämlich kaum einen Kriminalfall auf. Der Erfolg der polizeilichen Arbeit hängt also ganz extrem von der guten Zusammenarbeit mit den Opfern und Zeugen ab. Deshalb müssen diese ähnlich behandelt werden wie die wichtigsten Kunden einer professionell geführten Firma. Wenn hingegen die

Polizei und Justiz mit den Opferzeugen unprofessionell umgehen, dann sinken die Aufklärungs- und Verurteilungsquoten.

Im übrigen: **Das Image der Polizei und ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit hängt sehr stark davon ab, wie die Polizei mit ihrer „Kundschaft“ umgeht.“**

Zu 2.

Was sind Motive, die zur Anzeige führen?

Zum einen kommen Opfer von Eigentumsdelikten oftmals nur zur Polizei und erstatten eine Anzeige, weil sie eine Bescheinigung für ihre Versicherung benötigen.

Zum anderen können solche Eigentumsdelikte aber wesentlich schwerwiegender wirken, nämlich dann, wenn beispielsweise eine arme Person bestohlen wird oder generell bei Wohnungseinbrüchen, die die Betroffenen als stark verunsichernd und als Eindringen in ihre Intimsphäre erleben.

Schlimmer noch trifft es Geschädigte, die vom Täter in schwerwiegender Weise emotional oder körperlich verletzt wurden. Sie kommen mit Gefühlen von tiefer Verunsicherung und Hilflosigkeit zur Polizei. Hier erhoffen sie sich Sicherheit und Unterstützung um ihre negativen Gefühle wieder unter Kontrolle zu bekommen.

Nicht zuletzt führt auch eine Haltung von präventiver Fürsorge für andere potenzielle Opfer zur Anzeige.

Zu 3.

Wie steht es um die Informationslage bei den Opfern?

Kriminalitätsoffer sind in aller Regel, wenn sie zur Polizei kommen oder vor Gericht auftreten müssen, schlecht informiert. Sie wissen wenig vom weiteren Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens, die Aufgaben der zuständigen Behörden sind meist unbekannt. Auch kennen Opferzeugen selten ihre Rechte, helfende Beratungsstellen vor Ort sind ihnen unbekannt.

Erschwerend steht dem Betroffenen, der sich weder bei Polizei noch Justiz konkret oder differenziert informiert hat, ein bisher noch unzureichend professionelles Informationsverhalten der angesprochenen Behörden gegenüber. Wohlwissend, dass die Betroffenen später häufig als Zeugen auftreten müssen, also eine Zeugenpflicht haben und im Strafprozess besonders wichtig sind für die Überführung des Täters.

Zu 4.

Welches organisatorische Konzept „Opferschutz“ gibt es bei der Berliner Polizei?

Die Berliner Polizei versteht Opferschutz und -betreuung als Teilaufgabe der polizeilichen Kriminalprävention, die nach den „Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention“ auch alle Bemühungen umfasst, welche „Kriminalität als...individuelles Ereignis...mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen“.

Da die örtliche Polizei für Opfer einer Straftat regelmäßig der erste und häufig auch der einzige Ansprechpartner ist, sind mittlerweile in allen sieben Direktionen der Stadt polizeiliche **Opferschutzbeauftragte** (OSB) eingesetzt.

Beginnend mit dem Oktober 1996 - hier besetzte die Direktion 4 (Zuständigkeit in Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Zehlendorf) erstmalig den Arbeitsbereich Opferschutz-, folgten zeitlich die anderen Direktionen, so zuletzt in diesem Jahr die Dir 2.

Organisatorisch sind die OSB, die aus der Kriminalpolizei oder der Schutzpolizei kommen, in ihren Direktionen unterschiedlich angebunden. Dies kann bei der Direktionsleitung, der Dienstleistung oder bei den Referaten Verbrechensbekämpfung (VB) sein.

In zumindest drei Direktionen sind den OSB daneben weitere Aufgaben - so z.B. als Schwerbehindertenvertretung, im Tagesdienst der Kriminalpolizei oder als Präventionsbeauftragte - übertragen.

Zu 5.

Alltagsaufgaben der Opferschutzbeauftragten ?

Eine der Hauptaufgaben der OSB ist die **Aus- und Fortbildung** für Polizeiangehörige in allen rechtlichen und praktischen Fragen des Opferschutzes und der Opferbetreuung.

Sie wird in den Direktionen für Kräfte der Abschnitte und der Direktionshundertschaften, teils auch an der Landespolizeischule und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Polizei, intensiv durchgeführt.

Eine weitere Hauptaufgabe besteht in der **Kontaktpflege zu** den verschiedensten **Opferhilfeeinrichtungen**, darunter zum WEISSEN RING, zur Opferhilfe e.V., zu LARA - Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte Frauen, zur Frauenberatung BORA, zum BIG-Projekt u. v. a. m.

In der **Opferbetreuung** widmen sich die OSB zunächst den Opfern von Gewaltstraftaten wie Raub, häusliche Gewalt, Körperverletzung, Bedrohung oder Nötigung. Aber auch nach gewaltlosen Straftaten (Trickdiebstahl, Wohnungseinbruch) entsteht bei den Opfern vielfach ein Betreuungsbedarf. Sie empfinden häufig die Verletzung ihrer Privatsphäre als traumatisierend.

Eine erste **persönliche Opferbetreuung** durch die OSB selbst erfolgte 1999 bei wenigstens 404 Opfern. Diese gehört allerdings nur in zwei Direktionen zu den typischen Aufgaben der OSB. Hier werden Opfer unmittelbar telefonisch angesprochen, oder persönlich in der Wohnung oder im Krankenhaus besucht. Hierbei kann die Betreuungsleistung von der einfachen Beratung über die **Vermittlung professioneller Helfer** von Einrichtungen der Opferhilfe bis hin zur praktischen Unterstützung im Umgang mit Behörden oder Versicherungsträgern reichen.

Zu 6.

Kritische Anmerkungen und Perspektiven für die Zukunft?

Die Erfahrungen und Erkenntnisse insbesondere der schon länger etablierten OSB belegen eine zunehmende Akzeptanz des Opferschutzgedankens bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei.

Bei den Betroffenen selbst ist eine durchweg positive Aufnahme der polizeilichen Bemühungen festzustellen, anfangs teils skeptische Opferhilfeeinrichtungen zeigen wachsende Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Bei aller positiven Entwicklung des Opferhilfe-/Opferschutzgedankens gibt es doch Bereiche, in denen die Berliner Polizei ihre **Bemühungen verstärken** muss. Beispielhaft sind hier zu benennen:

- **hauptamtlicher Einsatz** von OSB
- **Aus- und Fortbildungskonzept** für OSB
- **Zusammenarbeit/zielgerichteter Austausch** der OSB

- **Supervision** der Arbeit der OSB
- **Öffentlichkeitsarbeit**

In der Zielvorstellung sollen Kriminalitätsoffer grundsätzlich nicht an spezielle Beauftragte weitergeleitet werden. Opferschutzbeauftragte sind künftig im Wesentlichen als interne Manager und externe Repräsentanten des polizeilichen Opferschutzes zu verstehen.

Vielmehr sollen Betroffene durch die **Polizeiangehörigen „vor Ort“** bzw. durch die Sachbearbeiterin und den Sachbearbeiter im Sinne einer persönlichen Erstbetreuung angesprochen und **beraten** werden.

Zitat KD Roll:

„Dazu bedarf es allerdings noch konzentrierter Anstrengungen im Bereich der Aus- und Fortbildung; praktisch alle Opferschutzbeauftragten stellen hier erhebliche Motivations- und vor allem Wissensdefizite bei den polizeilichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fest“.

Jochen Dose ist Sachbearbeiter im Landeskriminalamt Berlin, Kriminalpolizeiliche Vorbeugung und Beratung mit dem Schwerpunkt „Verhaltensorientierte Prävention“

Kontakt

Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 14
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Tel.: 030 / 69937982
Fax.: 030 / 69939818
E-Mail: ppr.berlin-lka@snaflu.de

